



# GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1  
7052 Müllendorf  
Tel: 02682/63830  
Fax DW 10  
[post@muellendorf.bgld.gv.at](mailto:post@muellendorf.bgld.gv.at)  
UID: ATU59076902  
[www.muellendorf.at](http://www.muellendorf.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Müllendorf  
vom 19.09.2023 (Zl. 63/2023) über dem Schutz vor störendem Lärm.

Gemäß § 3 des Burgenländischen Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019 in der Fassung LGBl. Nr. 42/2023 (Bgl. LSG) und § 59 Bgl. Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003 in der Fassung LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

### § 1

Zur Vermeidung und Abwehr von das örtliche Gemeinschaftswesen in ungebührlicher Weise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten folgender zeitlicher und örtlicher Beschränkung unterworfen:

- an Wochentagen und an Samstagen von 22:00 bis 06:00 Uhr und
- an Sonn- und Feiertagen ganztägig

### § 2

Tiere sind so zu verwahren, dass – abgesehen von kurzfristigem, ihrer Gattung typischerweise entsprechenden Lautverhalten – niemand durch Geräusche unzumutbar belästigt wird.

### § 3

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 des Bgl. LSG mit einer Geldstrafe bis zu € 500,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen bestraft.

### § 4

Diese Verordnung tritt an dem mit Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.6.2008 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 21.9.2023

Abgenommen am: 06.10.2023